



Aufbewahrungsfristen für BFD-Unterlagen:

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben prüft stichprobenartig alle Einsatzstellen rückwirkend für die letzten fünf Jahre zum Prüfzeitpunkt. Alle nachfolgend genannten Unterlagen sollten dann für alle geprüften Freiwilligen bei Ihnen vorliegen.

Darüber hinaus gelten zudem noch andere gesetzliche Aufbewahrungsfristen, die eingehalten werden müssen.

Wir empfehlen folgende Aufbewahrungsfristen:

10 Jahre Beitragsabrechnungen zur Sozialversicherung*
 Fahrtkostenerstattungsunterlagen

6 Jahre BFD Vereinbarungen
 Unfallversicherungsunterlagen

5 Jahre Teilnahmebescheinigungen für Seminare / Bildungstage
 Krankschreibungen
 Arbeitszeitnachweis mit Urlaubsnachweis
 Zeugniskopien
 Dienstzeitbescheinigung

Nach Dienstende sollen vernichtet werden:

Bewerbungsunterlagen